



Gemeinde Mariastein
6324 Mariastein, HNr. 29
Tel: 05332-56476
gemeinde@mariastein.tirol.gv.at

Zl. 004-1/2021

Sitzungsprotokoll

über die öffentliche Sitzung

am: 04.03.2021

Ort: Gemeindeamt

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19:50 Uhr

Anwesende:

Herr Bgm. Dieter Martinz
Herr Vbgm. Gerhard Weichselbraun
Frau GV'in Karin Eisenmann
Herr GV Franz Armingier
Herr GR Dr. Ernst John
Herr GR Martin Krainthaler
Frau GR'in Christina Hörl
Herr GR Ing. Andreas Schmid

Schriftführer:

AL Tanja Pointner

Entschuldigt:

Frau GR'in Christine Schmid
Herr GR Mag. Matthias Kössler
Herr GR Hubert Kronberger, MA

Nicht entschuldigt:

Zuhörer

keine

Die Gemeindevertretung zählt 11 Mitglieder, davon anwesend sind 8 Mitglieder; der Gemeinderat ist daher beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 16.12.2020
3. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Renate und Roland Osl betreffend die Umwidmung der neu zu bildenden GSt.Nr. 119 von dzt. Freiland in Wohngebiet
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu zu bildende GSt.Nr. 119
5. Aufhebung der Beschlussfassung vom 24.11.2020 über das Widmungsansuchen von Margot und Christian Dettendorfer betreffend die Umwidmung von Teilflächen der GSt.Nr. 104/3, 104/4 und 105 von dzt. Freiland in Wohngebiet
6. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Christian und Margot Dettendorfer betreffend die Umwidmung der GSt.Nr. 104/3 + 104/4
7. Aufhebung der Beschlussfassung vom 24.11.2020 betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 14-2020 (Dettendorfer)
8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes für die GSt.Nr. 104/4 und 104/5 (Dettendorfer)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines neuen multifunktionalen Kommunalfahrzeuges
10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Belinda Egger betreffend Schulbesuch ihrer Tochter Selina Egger an der Polytechnischen Schule Kufstein
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

1. Begrüßung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Dieter Martinz begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und ersucht um Einhaltung der Tragepflicht einer FFP2-Maske sowie der Abstands- und Hygienebestimmungen.

2. Fertigung der Protokolle der Sitzung vom 16.12.2020

Die Protokolle werden ohne Einwände unterfertigt.

3. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Renate und Roland Osl betreffend die Umwidmung der neu zu bildenden GSt.Nr. 119 von dzt. Freiland in Wohngebiet

Bgm. Dieter Martinz:

Dieses Ansuchen wurde bei der GR-Sitzung am 24.11.2020 bereits beschlossen. Nach Ablauf der Auflage- und Stellungnahmefrist wurde der gesamte Widmungsakt dem Land zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt. Dabei hat sich herausgestellt, dass der Beschluss vom 24.11.2020 auf einem Ordnungsplan des Raumplaners gründet, der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im System „eFläwi“ noch auf Status „Planung“ und nicht wie erforderlich auf Status „abgeschlossen“ war. Daher hieß es „zurück an den Start“.

Gegenüber den Planunterlagen, die dem Beschluss vom 24.11.2020 zugrunde lagen, ändert sich nur die Planungsnummer, ansonsten bleibt alles unverändert.

Die ebenfalls bei der GR-Sitzung am 24.11.2020 beschlossene Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für diesen zukünftigen Bauplatz ist zwischenzeitlich bereits vom Land bewilligt und rechtskräftig.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Ordnungsplan wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2021, Planungsnummer 516-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich der GSt.Nr. 118 und 119, KG 83010 Mariastein, durch 4 Wochen hindurch (vom 05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

Grundstück 118, KG 83010 Mariastein
rund 397 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

weiteres Grundstück 119, KG 83010 Mariastein
rund 106 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlüsse:

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**) gemäß § 68 Abs. 3 iVm § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf vom 18.01.2021, Planungsnummer 516-2020-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mariastein im Bereich der GSt.Nr. 118 und 119, KG 83010 Mariastein, durch 4 Wochen hindurch (vom 05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.*

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:

Umwidmung

*Grundstück 118, KG 83010 Mariastein
rund 397 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)*

*weiteres Grundstück 119, KG 83010 Mariastein
rund 106 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)*

*Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (**einstimmig**), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.*

4. Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes für die neu zu bildende GSt.Nr. 119

Bgm. Dieter Martinz:

Wie von der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht im Zuge der raumordnungsfachlichen Vorprüfung gefordert, wurde für das neu zu bildende GSt.Nr. 119 auch ein Bebauungsplan ausgearbeitet.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf des Bebauungsplanes wird via Groß-TV präsentiert und besprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.02.2021, Zahl BEB 15-2020, durch vier Wochen hindurch (somit vom 05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig) gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 25.02.2021, Zahl BEB 15-2020, durch vier Wochen hindurch (somit vom 05.03.2021 bis einschließlich 06.04.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig), dass gleichzeitig gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. Aufhebung der Beschlussfassung vom 24.11.2020 über das Widmungsansuchen von Margot und Christian Dettendorfer betreffend die Umwidmung von Teilflächen der GSt.Nr. 104/3, 104/4 und 105 von dzt. Freiland in Wohngebiet

Bgm. Dieter Martinz:

Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes hat dem Beschluss des Gemeinderates vom 24.11.2020 in Bezug auf die geplante Flächenwidmungsänderung die aufsichtsbehördliche Bewilligung verweigert. Zusammengefasst begründet sich dies darin, dass zusätzliches Bauland ausgewiesen würde, obwohl die bereits als Wohngebiet gewidmeten Flächen noch nicht bebaut seien. Es würden drei Bauplätze entstehen, wobei jedoch nur für einen Bauplatz ein aktueller Bedarf bestünde.

Daher ist der am 24.11.2020 gefasste Beschluss des Gemeinderates aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den unter TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 gefassten Widmungsbeschluss aufzuheben?

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig), den unter TOP 4 der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 gefassten Widmungsbeschluss aufzuheben.

6. Beratung und Beschlussfassung über das Widmungsansuchen von Christian und Margot Dettendorfer betreffend die Umwidmung der GSt.Nr. 104/3 + 104/4

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund des Einspruches der Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes hat die Familie Dettendorfer ihr Widmungsansuchen dahingehend eingeschränkt, dass aktuell nur noch die Umwidmung eines Bauplatzes beantragt wird. Da ein Teilbereich der ursprünglichen GSt.Nr. 104/4 bereits als Wohngebiet gewidmet war, kommt es somit zu keiner Neuausweisung bzw. Erweiterung von Bauland, sondern lediglich zu einer „Verlegung“ bzw. zu einem „Tausch“ der Flächen.

Nachdem der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.11.2020 gefasste Beschluss über die ursprünglich geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 25.11. bis 28.12.2020 bereits zur öffentlichen Einsicht- und Stellungnahme aufgelegt ist, kann für die heute zur Beschlussfassung vorliegende Entwurfsänderung eine verkürzte Auflagefrist von zwei Wochen angewendet werden.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Verordnungsplan wird via Groß-TV präsentiert und besprochen (vergleichend dazu auch der VO-Plan zur Sitzung vom 24.11.2020).

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 25.02.2021, Planungsnummer 516-2021-00001, durch zwei Wochen hindurch (somit 05.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 8 und 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes vom 25.02.2021, Planungsnummer 516-2021-00001, durch zwei Wochen hindurch (somit 05.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig), dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird, wobei dieser Beschluss jedoch nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Aufhebung der Beschlussfassung vom 24.11.2020 betreffend die Erlassung des Bebauungsplanes BEB 14-2020 (Dettendorfer)

Bgm. Dieter Martinz:

Die Abt. Bau- und Raumordnungsrecht des Landes hat im Rahmen der Verordnungsprüfung dem Bebauungsplan die aufsichtsbehördliche Bewilligung versagt. Daher ist auch dieser Beschluss aufzuheben.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, den unter TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 gefassten Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes aufzuheben?

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig), den unter TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 24.11.2020 gefassten Beschluss über die Erlassung eines Bebauungsplanes aufzuheben.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes für die GSt.Nr. 104/4 und 104/5 (Dettendorfer)

Bgm. Dieter Martinz:

Aufgrund des Einspruches der Fachabteilung des Landes ist auch der Bebauungsplan entsprechend zu ändern.

Nachdem der vom Gemeinderat in der Sitzung vom 24.11.2020 gefasste Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 25.11. bis 28.12.2020 bereits zur öffentlichen Einsicht- und Stellungnahme aufgelegt ist, kann für die heute zur Beschlussfassung vorliegende Änderung des Bebauungsplanes eine verkürzte Auflagefrist von zwei Wochen angewendet werden.

Anmerkung: Der von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeitete Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes wird via Groß-TV präsentiert und besprochen (vergleichend dazu auch der Entwurf zur Sitzung vom 24.11.2020).

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 10.11.2020, Zahl BEB 14-2020, durch 2 Wochen hindurch (vom 05.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen?

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag:

Wer ist dafür, dass gleichzeitig gemäß § 68 Abs. 3 lit. TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai vom 10.11.2020, Zahl BEB 14-2020, geänderten Entwurfes gefasst wird, wobei dieser Beschluss nur rechtswirksam wird, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird?

Beschlüsse:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig) gemäß § 64 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes vom 10.11.2020, Zahl BEB 14-2020, durch 2 Wochen hindurch (vom 05.03.2021 bis einschließlich 22.03.2021) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig) gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Raumplaner Arch. DI Christian Kotai vom 10.11.2020, Zahl BEB 14-2020, geänderten Entwurfes gefasst wird. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. Beratung und Beschlussfassung über den Kauf eines neuen multifunktionalen Kommunalfahrzeuges

Bgm. Dieter Martinz:

Das Kommunalfahrzeug der Marke HAKO ist mittlerweile in die Jahre gekommen und sollte ausgetauscht werden. Geplant ist, das Fahrzeug nicht mehr im Winterdienst einzusetzen, sondern vorwiegend als Kehrmaschine und für sonstige Tätigkeiten außerhalb der Winterzeit.

Hauptsächlich für den Winterdienst soll ein leistungsstärkeres Fahrzeug gekauft werden.

Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun und Bauhofleiter Anton Gschösser haben sich bei anderen Gemeinden erkundigt und Angebote für in Frage kommende Fahrzeug eingeholt.

Die entsprechenden Angebote wurden mit den Sitzungsunterlagen übermittelt, es handelt sich um:

- einen Multihog CX 75, angeboten von der Pappas Auto GmbH
- einen Holder C65, angeboten vom Lagerhaus Wörgl
- einen Hako Citymaster 1650, angeboten von der Fa. Stangl

Die Netto-Kaufpreise liegen bei allen drei Geräten bei rund € 80.000,-.

Der Vorteil des HAKO liegt darin, dass die bereits vorhandene Winterdienstgerätschaft auch bei diesem Fahrzeug verwendet werden kann.

Zudem bietet die Fa. Stangl seit Jahren einen verlässlichen Kundendienst.

Vize-Bgm. Gerhard Weichselbraun informiert den Gemeinderat über den Verlauf der Gespräche mit der Firma Stangl, über die Einsatzmöglichkeiten des neuen Fahrzeuges sowie im Detail über das vorliegende „Letztangebot“.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, ein neues Kommunalfahrzeug der Marke HAKO Citymaster 1650 gemäß Angebot der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH vom 18.02.2021 mit einem Gesamtbetrag von € 95.604,91 (bt) zu kaufen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mariastein (einstimmig) ein neues Kommunalfahrzeug HAKO Citymaster 1650 gemäß Angebot der Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH vom 18.02.2021 mit einem Gesamtbetrag von € 95.604,91 (bt) zu kaufen.

10. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen von Belinda Egger betreffend Schulbesuch ihrer Tochter Selina Egger an der Polytechnischen Schule Kufstein

Bgm. Dieter Martinz:

Das Ansuchen von Belinda Egger wurde mit der Einladung zur Sitzung übermittelt. Da es sich um einen fremden Schulsprengel handelt, ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich.

Derartigen Ansuchen wurde in den letzten Jahren immer zugestimmt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag:

Wer ist dafür, dem Ansuchen von Belinda Egger stattzugeben und dem Schulbesuch von Selina Egger an der Polytechnischen Schule in Kufstein zuzustimmen?

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat (einstimmig) dem Ansuchen von Belinda Egger stattzugeben und dem Schulbesuch von Selina Egger an der Polytechnischen Schule in Kufstein zuzustimmen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Anträge: es werden keine Anträge gestellt

Anfragen: es werden keine Anfragen gestellt

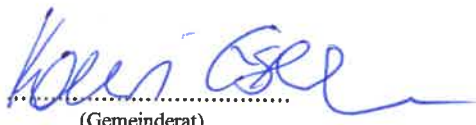
Allfälliges:

Bgm. Dieter Martinz:


- Am 11.03.2021 findet die Impfung der „80+MariasteinerInnen“ gemeinsam mit der Gemeinde Angerberg statt. Für die Impfungen konnte Dr. Markus Killinger gewonnen werden. Aus unserer Gemeinde haben sich 10 Personen für die Impfung angemeldet.
- Voraussichtlich am 29. oder 30.03.2021 wird eine GR-Sitzung stattfinden, bei der die Jahresrechnung beschlossen wird.



(Bgm. Dieter Martinz)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)